

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017

§ 349

Sanierung Lintharena SGU; Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017 Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017

(Bericht Regierungsrat, 15.8.2017)

Kaspar Becker, Ennenda, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Im Zusammenhang mit der Gewährung des Projektkredites über 925'000 Franken an die Genossenschaft Lintharena SGU vom Januar 2017 hat die Finanzaufsichtskommission an ihrer Sitzung gefordert, dass bis Ende September 2017 ein Bericht über die künftige strategische Ausrichtung sowie über Lösungsansätze für alternative Gesellschaftsformen für die Lintharena vorgelegt werden soll. Die Regierung stellte damals sogar in Aussicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt die ganze Vorlage ausgearbeitet sein wird. Mit der Frist bis Ende September 2017 wollte die Finanzaufsichtskommission sicherstellen, dass die zuständigen Kommissionen und im Anschluss das Landratsplenum genügend Zeit für die Beratung der Vorlage erhalten. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses sehr wichtige und kostenintensive Geschäft von der Regierung, der Verwaltung, der Gemeinde Glarus Nord und den Verantwortlichen der Lintharena mit grösster Sorgfalt und dem damit verbundenen Zeitaufwand vorbereitet wird. Mit der heute beantragten Fristerstreckung wird die Welt ziemlich sicher nicht untergehen. Sowohl die vorberatende Spezialkommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti wie auch die Finanzaufsichtskommission werden ihre Arbeit so bald als möglich seriös und effizient erledigen. Beide Kommissionen werden sich aber ebenfalls die notwendige Zeit nehmen müssen und die Vorlage ohne kontraproduktiven Zeitdruck bearbeiten. In Erwartung einer ausgereiften Vorlage bis Ende Oktober 2017 ist der Antrag des Regierungsrates auf Fristerstreckung zu unterstützen.

Dem regierungsrätlichen Antrag ist zugestimmt.